



AgEcon SEARCH
RESEARCH IN AGRICULTURAL & APPLIED ECONOMICS

The World's Largest Open Access Agricultural & Applied Economics Digital Library

This document is discoverable and free to researchers across the globe due to the work of AgEcon Search.

Help ensure our sustainability.

Give to AgEcon Search

AgEcon Search
<http://ageconsearch.umn.edu>
aesearch@umn.edu

*Papers downloaded from **AgEcon Search** may be used for non-commercial purposes and personal study only. No other use, including posting to another Internet site, is permitted without permission from the copyright owner (not AgEcon Search), or as allowed under the provisions of Fair Use, U.S. Copyright Act, Title 17 U.S.C.*

Wagner, H., Müller-List, R.: Rückzug der Landwirtschaft aus Mittelgebirgsregionen. In: von
Blanckenburg, P., de Haen, H.: Bevölkerungsentwicklung, Agrarstruktur und Ländlicher
Raum. Schriften der Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften des Landbaues
e.V., Band 22, Münster-Hiltrup: Landwirtschaftsverlag (1986), S. 171-183.

RÜCKZUG DER LANDWIRTSCHAFT AUS MITTELGEBIRGSREGIONEN

von

Horst WAGNER und Robert MÜLLER - LIST, Bonn

1. Problemstellung

Seit Ende der siebziger Jahre üben die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen einen verstärkten Druck auf die Anpassungsfähigkeit und -bereitschaft der landwirtschaftlichen Unternehmen aus. Einer an die kontinuierlich nach oben gerichtete allgemeine Preisentwicklung angenäherten Tendenz der Betriebsmittelpreise steht eine stagnierende Erzeugerpreisentwicklung für landwirtschaftliche Produkte gegenüber.

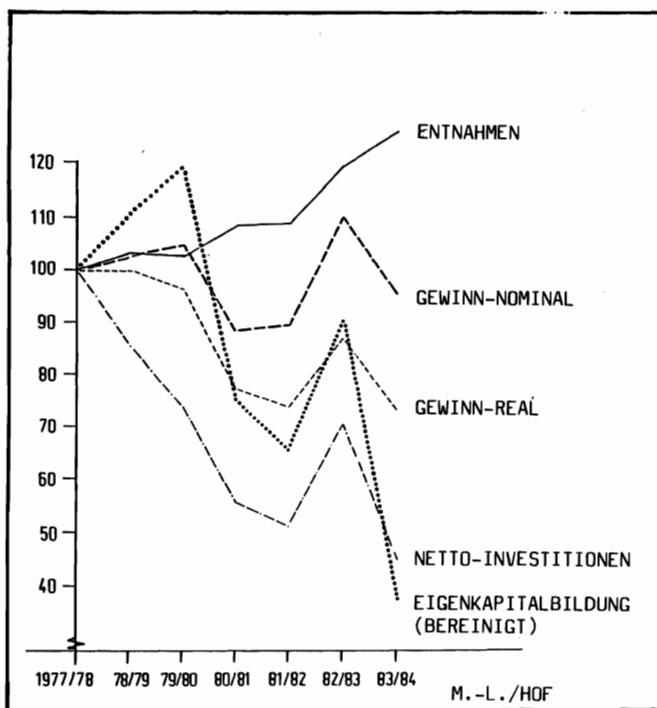
Das begrenzte Gesamtwachstum der Märkte läßt demnach einzelbetriebliches Wachstum nur nach Maßgabe des Strukturwandels zu. Von ausschlaggebender Bedeutung für dessen Stärke und Verlauf ist die außerlandwirtschaftliche Beschäftigungslage. Diese läßt den durch den Strukturwandel freiwerdenden Aufstockungsspielraum für wachstumswillige Betriebe, zum Beispiel in der Milcherzeugung, auf das durch den Generationswechsel vorbestimmte Ausmaß abschmelzen. Welche Wirkungen diese Rahmenbedingungen ausgeübt haben, läßt sich mit einem Satz anhand der Buchführungsergebnisse der rheinischen Betriebe belegen: Die Gewinne sind nominal nicht gestiegen, real stark abgefallen. Entsprechend rückläufig ist die Eigenkapitalbildung und Nettoinvestition (Abbildung 1).

Die Kontingentierung bei der Milch und die im Gefolge dieser Maßnahme eingetretenen Preisentwicklungen auf dem Rindfleischmarkt sowie die Getreidepreissenkung werden sich erst 1985/86 voll auf die Einkommensfeststellung auswirken. Dann muß mit einem abermaligen Rückgang gerechnet werden.

Gerade die Grünlandgebiete, wie Eifel und Bergisches Land, sind von der zuletzt dargestellten Entwicklung besonders hart betroffen. Die Quotenregelung bei Milch erfaßt in diesem Gebiet einen Betriebszweig, der über 50 v.H. des Einkommens liefert und damit von ausschlaggebender Bedeutung

ist. Gerade in der Eifel - so weisen die sozialökonomischen Erhebungen aus - konnte in der Vergangenheit der Einkommensrückgang gegenüber den anderen Regionen durch Aufstockung der Milchkuhbestände zum Teil aufgeholt werden. Nur für einen kleinen Teil der Betriebe gibt es die Hoffnung, auf dem Pfad der Quotenübertragung einen größeren Teil des Gesamteinkommens zu erhalten.

Abbildung 1: Gewinn, Entnahmen und Eigenkapitalbildung im Zeitvergleich (1977/78 = 100)



2. Zielsetzung

Aus diesen Gründen hat die Landwirtschaftskammer Rheinland beschlossen, in einer Studie die entstehenden Probleme so früh darzulegen, daß eine Gegensteuerung möglich ist und eine Korrektur, dort wo sie die nötige politische Unterstützung zu ihrer Durchführung findet, früh genug vollzogen werden kann.

Die Zielsetzung läßt sich in vier Punkte kurz umreißen:

1. Ausgehend von der landwirtschaftlichen Funktion der Landwirtschaft soll die Bedeutung dieses Sektors als Wirtschaftsfaktor deutlich gemacht werden. Das Gewicht der Landwirtschaft wird dabei einmal in der Arbeitsplatzfunktion für einen nennenswerten Teil der Menschen dieses Raumes deutlich. Landwirtschaft ist ohne vor- und nachgelagertes Gewerbe nicht denkbar. Daher müssen auch die Verbindungen zum gewerblichen Sektor berücksichtigt werden.
2. Ohne Eingriffe von außen würde sich die Landwirtschaft unter steigendem Kosten- und Preisdruck aus den Mittelgebirgsregionen zurückziehen. Darüber hinaus hat ein Rückgang der landwirtschaftlichen Betriebe und der Beschäftigten möglicherweise auch Folgen für die Besiedlung des Raumes, für die ansässige Wirtschaft und damit für das gesamte gesellschaftliche Gefüge. Diese Wirkungen an konkreten Beispielen darzustellen, ist ein weiteres Ziel der Studie.
3. Eine dritte Fragestellung gilt es zu beantworten: "Was tritt an die Stelle der geregelten Landwirtschaft?" Selbstüberlassung von großflächigen Arealen als quasi natürliche Form oder eine irgendwie geordnete Offenhaltung? Wer soll solche Maßnahmen durchführen, wie sehen sie aus, und welchen Beitrag zur Beschäftigung und damit zur Anbindung von Arbeitsplätzen an den Standort haben solche Maßnahmen? Auch die Aufforstung als mögliche Nutzungsalternative ist in Betracht zu ziehen.
4. Ein weiteres Ziel dieser Studie ist es, Ansatzpunkte zu finden für die Arbeit der Landwirtschaftskammer Rheinland. Hierbei ist der Tätigkeitsbereich der Beratung und der Aus- und Fortbildung in erster Linie zu sehen.

3. Abgrenzung des Untersuchungsgebietes

Entsprechend dieser Zielsetzung wurde das Untersuchungsgebiet bestimmt. Am besten für die Darstellung der Probleme geeignet erschien eine Region, in der der Rückzug der Landwirtschaft offensichtlich schon begonnen hat, nämlich die Mittelgebirgsregion. In den Grenzen des Landwirtschaftskammerbezirks Rheinland bot sich die Eifelregion besonders an. Mit seiner dünnen Besiedlung, seiner Entfernung zu den Ballungskernen und dem agrarisch geprägten Raum- und Wirtschaftsgefüge mit nur gering ausgeprägter industrieller Struktur läßt dieses Gebiet die Entwicklung am klarsten und von verfälschenden Nebeneffekten frei erkennen. Die Beschränkung auf vier Gemeinden erfolgte aus erhebungstechnischen Gründen.

Der Untersuchungsraum umfaßt die vier Gemeinden Blankenheim, Dahlem, Hellenthal und Nettersheim. Sie bilden den südwestlichen Zipfel des Kreises Euskirchen und damit auch des Landes Nordrhein-Westfalen. Im Südosten und Süden grenzen sie an das Land Rheinland-Pfalz (Kreise Ahrweiler, Daun und Bitburg-Prüm), im Westen an Belgien und im Norden an das übrige Kreisgebiet Euskirchen. Die Landschaft wird geprägt von typischen Eifel-Höhenrücken mit zum Teil tief eingeschnittenen Tälern. Die Höhenlage schwankt zwischen 400 m in den Tallagen bis zu 690 m über NN auf dem Weißen Stein bei Udenbreth. Ausgedehnte Wälder wechseln mit landwirtschaftlichen, hauptsächlich als Grünland genutzten Flächen. Nur in wenigen Teilen des Untersuchungsgebietes befinden sich größere zusammenhängende Ackerflächen, so in Nettersheim, Zingsheim und Freilingen.

Die Niederschläge summieren sich auf jährlich durchschnittlich 1.000 bis 1.100 mm. Infolge der klimatischen Unterschiede beginnt die Vegetationsperiode im Untersuchungszeitraum etwa zwei bis drei Wochen später als in den Niederungsgebieten des Kreises Euskirchen. Sommertage mit 25° C gibt es im langjährigen Mittel nur etwa zehn.

4. Datenmaterial

Die Untersuchung basiert einmal auf der Auswertung der amtlichen Statistik. Darüber hinaus stand als zweite wesentliche Datenquelle das umfangreiche Datenmaterial der sozialökonomischen Betriebserhebung 1982 (LANDWIRTSCHAFTSKAMMER RHEINLAND, 1982) zur Verfügung. Zusätzlich wurde

im Untersuchungsgebiet eine spezielle Befragung aller landwirtschaftlichen Betriebe und der Gewerbebetriebe des Raumes durchgeführt. Auf die beiden Befragungen ist kurz einzugehen.

Befragung der Landwirte im Sommer 1984

Speziell auf die Fragestellung dieser Studie ausgerichtet wurde eine Erhebung unter den landwirtschaftlichen Betrieben durchgeführt. Als besondere Schwerpunkte dieser Erhebung sind die Angaben über die bisherige und künftige betriebliche Entwicklung, die Absichten der Betriebsleiter hinsichtlich der weiteren Entwicklung, die Ausbildung und Tätigkeit der Kinder, das Pendlerverhalten und die Wohnortverbundenheit der Landwirte hervorzuheben.

Diese Befragung wurde schriftlich durchgeführt. Befragt wurden die 1.150 bei der Landwirtschaftskammer Rheinland registrierten Betriebe des Untersuchungsgebietes, unabhängig von Betriebsgröße und Betriebstyp. Im Unterschied zur sozialökonomischen Betriebserhebung war die Erfassung von Kleinbetrieben und damit ein höherer Nebenerwerbsanteil beabsichtigt, um deren Beitrag zur Landbewirtschaftung zu beschreiben und Kenntnisse über die Dauerhaftigkeit dieser Betriebstypen zu gewinnen.

Es gingen 681 auswertbare ausgefüllte Fragebögen ein. Nach Struktur und Ausrichtung dieser Betriebe kann davon ausgegangen werden, daß hinsichtlich der weit überwiegenden Mehrheit der Fragen ein repräsentatives Bild gewonnen werden konnte. Deutlich unterrepräsentiert gegenüber der allgemeinen Statistik sind nur die Kleinbetriebe unter 5 ha LF.

Befragung der Gewerbebetriebe

Um einen Überblick über den Umfang des Arbeitsplatzangebotes im gewerblichen Bereich und dessen Entwicklung zu gewinnen, wurden auch die ansässigen Gewerbebetriebe befragt. Das Arbeitsmaterial wurde von der Industrie- und Handelskammer zu Aachen und der Handwerkskammer Aachen, die die Studie in dankenswerter Weise unterstützten, zur Verfügung gestellt.

Insgesamt wurden etwa 260 gewerbliche Betriebe des produzierenden Gewerbes angeschrieben. In die Auswertung konnten 178 ausgefüllte Fragebögen einbezogen werden. Mit den - gemessen an der Beschäftigungszahl - größ-

ten Unternehmen wurden zusätzlich persönliche Gespräche geführt, um weitere Informationen über Standortbeurteilung und Hintergründe für die darzustellende Entwicklung zu erhalten. Kernpunkt des Fragenprogramms waren u.a. die Entwicklung von Beschäftigungszahl und der Anteil der Nebenerwerbslandwirte, die Standortbeurteilung und die Frage nach Einsatz und Bewertung von regionalen Wirtschaftsförderungsprogrammen.

5. Zehn Thesen zur Entwicklung im Untersuchungsgebiet

Aus Zeitgründen ist es nicht möglich, die Ergebnisse im einzelnen ausführlich zu erläutern. Wir beschränken uns daher auf eine Zusammenfassung in Form von zehn Thesen:

1. Die Landwirtschaft ist ein schrumpfender Sektor. Dennoch stellt sie in weiten Regionen der Bundesrepublik einen wesentlichen Gesellschafts- und Wirtschaftsfaktor dar. In vielen Dörfern liegt auch heute noch der Anteil der Bevölkerung, die in landwirtschaftlichen Betriebshaushalten lebt, bei annähernd 50 v.H. Die Existenz vieler kleinerer Handwerks- und Dienstleistungsbetriebe ist daher unmittelbar von der vorhandenen landwirtschaftlichen Bevölkerung abhängig. Nur durch sie ist die notwendige Kundenfrequenz aufrechtzuerhalten.
2. Mit der abnehmenden Zahl von landwirtschaftlichen Betrieben geht auch ein Rückgang der gewerblichen Betriebe einher. Die Folge sind fehlende Arbeitsplätze für die nachwachsende Generation und aufgabewillige Landwirte. Viele der im Untersuchungsgebiet ansässigen Firmen befürchten von der negativen Entwicklung der Landwirtschaft auch für ihre eigene Existenz nachteilige Folgen.
3. Wenn nicht eine grundlegende Änderung der regionalen Wirtschaftspolitik vollzogen wird, sind die Chancen für eine Besserung des außerlandwirtschaftlichen Arbeitsplatzangebotes gering. Trotz unzureichender Einkommen werden daher Landwirte in ihren Betrieben (gezwungenermaßen) weiterwirtschaften. Damit wird ein Anschluß der Lebensbedingungen an das Niveau der nichtlandwirtschaftlichen Bevölkerung auf Dauer unmöglich.

Ein geringes, und oft - gemessen an außerlandwirtschaftlichen Verhältnissen - unzureichendes Einkommen wird daher in Zukunft für eine

nennenswerte Zahl von Landwirten die einzige mögliche Alternative zur Sozialhilfe sein. Die Bereitschaft, Arbeit in einem anderen Wohnort zu suchen, ist sehr gering - auch wenn zum Teil erhebliche tägliche Entfernungen zum Arbeitsplatz in Kauf genommen werden.

4. Nur die landwirtschaftlichen Betriebe mit überdurchschnittlichen Produktionskapazitäten werden auch in der folgenden Generation noch als Vollexistenz weitergeführt werden. In einem Großteil der landwirtschaftlichen Betriebe sind die Kinder und Enkel nicht mehr daran interessiert, die Landwirtschaft weiter zu betreiben. Dies trifft vor allem in den im Nebenerwerb geführten Betrieben zu.

Da aufgrund der Befragungsergebnisse nicht zu erwarten ist, daß die Nebenerwerbsbetriebe als Dauerform die bisherigen Flächenanteile auch in Zukunft durch Bewirtschaftung offenhalten können, wird die Frage der weiteren Verwendung dieser Flächen akut. Inwieweit bestehende Haupterwerbsbetriebe die freiwerdenden Flächen zur Ergänzung eigener unzureichender Einkommen weiterbewirtschaften können, bleibt ungewiß. Die Milch-Garantiemengen-Verordnung hat die mögliche Flächenvergrößerung vielfach wirtschaftlich uninteressant gemacht. Die Bereitschaft der ansässigen Landwirte zur Aufnahme neuer extensiver Nutzungszweige ist nach wie vor gering. Als Gründe sind die mangelnde wirtschaftliche Attraktivität, zunehmende Tendenz zur Vermeidung hoher Investitionsrisiken und die Altersstruktur der Betriebsleiter zu nennen.

5. Die junge Generation wendet sich außerlandwirtschaftlichen Ausbildungsgängen zu. Aufgrund höherer Mobilität und Flexibilität löst sie sich mehr und mehr aus der Landwirtschaft. Während die Betriebsleitergeneration verständlicherweise vor allem durch Haus- und Grundbesitz stark an den Wohnort gebunden ist, läßt sich diese Bindung an den Ort für die jüngere Generation nicht mehr belegen. Hier muß befürchtet werden, daß andere Kriterien für die Wahl des Wohnorts an Bedeutung gewinnen und daß im Gefolge dieser Umwertung die junge Generation mit der Heirat aus den Dörfern mehr und mehr in die zentralen Orte zieht, wo sie eine bessere Versorgung mit Kindergärten, Schulen, Ärzten, Einkaufsgelegenheiten und anderen Einrichtungen finden.

6. Zunehmend interessant und geschätzt wird die Wohnortqualität der Eifeldörfer dagegen von älteren Bevölkerungsteilen, die sich im Rentenalter aus dem Ballungsgebiet am Rhein in die Ruhe der Eifelorte zurückziehen. Gleichzeitig mit der Ansiedlung von ursprünglich ortsfremder Bevölkerung im Zuge der genannten Entwicklung nimmt auch der Zuzug von Personen mit Zweitwohnsitz oder Ferienwohnsitz bzw. Wochenendhaus zu. Durch den parallel verlaufenden Rückgang der von der Landwirtschaft lebenden Bevölkerung ändert sich der ursprüngliche bäuerliche Charakter der Dörfer mehr und mehr in Richtung auf Erholungs- und Ferienort.
7. Die wirtschaftlichen Alternativen zur Milcherzeugung sind begrenzt. Selbst in günstigen Fällen bietet ihre Anwendung nur einen Bruchteil der Verwertung je Hektar, die mit der Milcherzeugung erzielbar ist.
8. Landschaftspflege im öffentlichen Auftrag oder mit öffentlicher Unterstützung ist für einen begrenzten Teil der Landwirte als zusätzliche Einkommensquelle bzw. als -ausgleich eine denkbare und wünschenswerte Möglichkeit.

Wo Flächen brachliegen bzw. brachzufallen drohen, muß der Wert der entgangenen Nutzung gegen Null tendieren, so daß sich der Einkommensausgleich auf die geleistete Arbeit beschränken kann. Selbst wenn unterstellt wird, daß in Zukunft ein erheblicher Teil der Flächen ungenutzt bleibt und damit brachliegen wird und diese Flächen dann mit öffentlicher Förderung gepflegt und "offengehalten" werden sollen, kann von diesen Maßnahmen für die Landwirtschaft kein regionalpolitisch bedeutender Beschäftigungsimpuls ausgehen. Auch wenn es gelingt, dem einzelnen Landwirt für die Pflege seiner eigenen Flächen eine Prämie oder eine Entschädigung (für Nichtnutzung) zu zahlen und damit die Begünstigung bzw. Entstehung von "Landschaftspflegeunternehmen" auszuschließen, ist von der gesamten Maßnahme nicht zu erwarten, daß sie den entscheidenden Beitrag zur Erhaltung der bisherigen Bevölkerungs- und Siedlungsstruktur leisten kann.

9. Eine Aufforstung brachfallender Flächen ist nur in bestimmten Lagen wünschenswert und kann ebenfalls nur mit öffentlicher Förderung erfolgversprechend durchgeführt werden.

10. Die Selbstüberlassung der freiwerdenden Flächen wird überwiegend eine Selbstbewaldung nach sich ziehen. Aus landschaftsplanerischem Gesichtspunkt ist eine Selbstüberlassung in der Regel nicht wünschenswert und auf wenige Standorte zu beschränken, da sie bei großräumigem Auftreten auch die Erholungseignung beeinträchtigen kann.

6. Schlußfolgerungen

6.1 Existenzsicherung von Vollerwerbsbetrieben (VE)

Ergebnisse aus Grünlandregionen der Eifel und des Bergischen Landes zeigen, daß Betriebe mit ausreichenden Kapazitäten ausreichende Gewinne erzielen (Übersicht 1).

Übersicht 1: Einkommen in Abhängigkeit von den Produktionskapazitäten in der Eifel und im Bergischen Land

	Bestand an Milchkühen			
	bis 19	20 - 34	35 - 50	50 und mehr
a) Eifel				
LF	16	39	55	66
Kühe	9	25	40	63
Gewinn	7.800	27.700	40.700	64.400
Gewinn/FAK	8.400	17.900	25.900	39.800
<hr style="border-top: 1px dashed black;"/>				
b) Berg.-Land				
LF	14	26	36	53
Kühe	12	26	39	59
Gewinn	8.500	21.600	34.000	47.000
Gewinn/FAK	7.200	13.800	20.000	26.800

Die Übersicht 2 zeigt jedoch, daß nur rund 10 v.H. der Betriebe ähnliche Kapazitäten aufweisen. Nach der letzten sozialökonomischen Erhebung waren im Untersuchungsgebiet

13,5 v.H. VE-Betriebe
 24,5 v.H. UE-Betriebe
 60,5 v.H. NE-Betriebe

anzutreffen.

Übersicht 2: Anteil der Betriebe nach Bestandsgrößen in der Milchkulhaltung

Bestandsgröße	Eifel	Bergisches Land
unter 20 Kühe	65,0	43,0
20 - 39 Kühe	27,9	45,5
40 und mehr Kühe	7,1	11,5

Man kann sicherlich davon ausgehen, daß sich die Zahl der VE-Betriebe nicht vermehrt. Sie bewirtschaften heute 35 v.H. der Fläche. Um diese Betriebe in ihrer Existenz zu erhalten, sind folgende Maßnahmen notwendig.

1. Eine Preispolitik, die mit zur Existenzsicherung beiträgt. Hierbei kann jedoch nicht erwartet werden, daß diese Preissteigerungen so hoch sind, daß sie ohne Veränderung der Kapazitäten die Teilnahme an der allgemeinen Einkommensentwicklung gewährleisten.
2. Eine differenziertere Mitverantwortungsabgabe bei Milch, die die von Natur benachteiligten Gebiete einschließlich der Ausgleichszulagen mit anderen Regionen in etwa gleichstellt.
3. Eine Weiterführung des EFP auch für Kapazitätsausweitungen.
4. Eine flexiblere Gestaltung der Übertragung von Quoten. Der Staat darf nicht weiter als Preistreiber auftreten.

6.2 Entwicklung von Übergangs- und Nebenerwerbsbetrieben

Es wird keine Preispolitik möglich sein, die den Landwirten die Fortentwicklung ihres derzeitigen Einkommens garantiert. Eine solche Preispolitik würde die Betriebe mit angepaßten Milchkuhbeständen so bevorteilen, daß auf der einen Seite beachtliche Gewinne erzielt und auf der anderen Seite die derzeitige unbefriedigende Situation fortgeschrieben würde.

Es ist auch nicht zu erwarten, daß ein nennenswerter Anteil von Betrieben den Schritt vom UE- zum VE-Betrieb vollziehen kann. Die heute anzutreffenden UE-Betriebe werden daher im Generationswechsel oder früher zum Nebenerwerb übergehen oder ausscheiden. Sie werden nur beim Ausscheiden ihre Milchkontingente abgeben. Dabei bevorzugen sie den Nachbarn, da sie davon ausgehen können, daß hierdurch ihre Kontingente nicht verloren gehen (Vermögenserhalt). Diese Entwicklung ist aus der Sicht der Beratung zu begrüßen. Zur Erhaltung dieser Region sind Milchkontingente wichtiger als direkte Einkommensübertragungen.

Es ist daher alles zu tun, um den Übergang von Kontingenten von Ackerbaustandorten in Grünlandstandorte ohne Fläche zu ermöglichen.

Voraussichtlich wird es aber in einigen Jahren möglich sein, ohne Ideologie und nach der Bewältigung zahlreicher Sünden bei der Milch-Garantiemengen-Verordnung mehr marktwirtschaftliche Elemente zuzulassen. Auch hier gilt: die Vielzahl der Landwirte in der Eifel sind fähiger ihre Probleme zu lösen, als eine Zentrale von noch so tüchtigen Beamten! Beim Übergang von UE- zu NE-Betrieben sind arbeitssparende Verfahren anzubieten. Dabei gilt jedoch das bereits Gesagte:

1. Der Übergang von Milch zu Alternativformen wird weiterhin begrenzt sein.
2. Der NE-Betrieb ist in dieser Region in der Regel eine Übergangsform.

7. Möglichkeiten und Grenzen der Beratung bei der Entwicklung dieser Region

Bisher war die Beratung im Rheinland stolz darauf, daß sie aufgrund ihrer Arbeit existente Betriebe ausgewiesen und so das Brachfallen der Landschaft vermieden hat. In Zukunft wird es aber nicht möglich sein, z.B. Auffangbetriebe auszurichten.

Da Boden kein knappes Gut im Sinne der Ernährungssicherung mehr ist, sollten die Landwirte die Bemühungen des Natur- und Landschaftsschutzes begrüßen, Flächen nachzufragen. Die Landwirtschaftsverwaltung muß dahingehend umdenken, daß nicht jeder Hektar zu verteidigen ist. Auch der Gesetzgeber ist aufgerufen, die Mobilität zu fördern. Mancher Hektar wäre für die landwirtschaftliche Überproduktion weg, wenn

1. die steuerliche Gesetzgebung geändert würde,
2. die restriktive Handhabung vom Bauen im Außenbereich aufgehoben würde.

Die Bauaufsicht sollte überlegen, ob es ein nationales Unglück ist, wenn jemand landschaftlich eingebunden ein Wochenendhaus baut. In manchen Regionen würden Wochenendanlagen oder Zweitwohnsitze mit 1 bis 3 ha folgende Vorteile bringen:

1. In die Region würde mehr Geld kommen.
2. Es würden mehr Menschen in der Region verbleiben, als bei einem Rückzug der Landwirte zu erwarten ist.
3. Die Infrastruktur bliebe erhalten bzw. würde verbessert.
4. Es würden Flächen aus der landwirtschaftlichen Produktion genommen.

Aufgabe der Beratung ist es daher, neben klassischen Aufgaben

1. die Menschen verstärkt über ihre Situation aufzuklären,
2. hinsichtlich der Flächenstillegung informativ zu wirken,
3. den Rückzug aus dem landwirtschaftlichen Betrieb mit zu gestalten,
4. die Familie beim Generationswechsel auf notwendige Veränderungen vorbereiten.
5. Staatliche Mittel, zum Beispiel bei der Pflege der Landschaft, sinn-

voll einzusetzen und

6. Überlegungen anzustellen, wie arbeitssparende Alternativformen besser als bisher Eingang in die Landwirtschaft finden können.

Ihre Hauptaufgabe wird auch darin bestehen, mit zu vermeiden, daß junge Menschen in Betrieben verbleiben, die keine Zukunft mehr haben. Zielsetzung der Beratung ist es, Menschen zu helfen und nicht nur an Strukturen zu denken. Oder anders ausgedrückt, wenn es nicht gelingt, lebenswerte Rahmenbedingungen zu schaffen, sollte niemand daran gehindert werden, diese Region zu verlassen, wenn er anderswo mehr Lebensinhalt hat. In dieser Hinsicht muß sogar kurzfristig gedacht werden: Die heutige Situation entscheidet und nicht die Versprechungen der Politik von Morgen. Gerade die jüngsten Erfahrungen haben gezeigt, daß aus manchem Gutgläubigen ein Realist wurde. Dies ist zuerst einmal positiv zu beurteilen. Auch hier aufklärend zu wirken ist eine Aufgabe der Beratung.

L I T E R A T U R V E R Z E I C H N I S

1. LANDWIRTSCHAFTSKAMMER RHEINLAND, Rheinische Landwirtschaft unter erhöhtem Anpassungsdruck. Sozialökonomische Betriebserhebung 1982.